

Friisk Foriining  
Süderstr. 6  
25821 Bredstedt/Bräist  
Tel.: 04671-6024154  
[www.friiske.de](http://www.friiske.de)  
Email: [info@friiske.de](mailto:info@friiske.de)

**Gesendet:** Dienstag, 26. Januar 2016 12:20  
**e-mail an:** Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)  
**Schriftliche Anhörung: Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der FRIISK FORIINING zum  
Gesetzentwurf  
der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW  
bezüglich des  
Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften als PDF-Datei.

Mit freundlichen Grüßen / Ma wanlike gröönise  
Manfred C. Nissen



## **Stellungnahme Friisk Foriining**

Vielen Dank für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, Drucksache 18/3500 Stellung nehmen zu dürfen.

Wir unterstützen uneingeschränkt den Punkt der Berichtspflicht der Kommunen zum Stand der Förderung der Minderheiten. Die Vorlage wurde bereits vom Vorsitzenden der Expertenkommission, die die Einhaltung der Charta beobachtet, Prof. Stefan Oeter, unterstützt. Die Minderheiten in Schleswig-Holstein haben z.B. in Flensburg und Nordfriesland gute Erfahrungen mit dem Berichtswesen gemacht. Genau wie auf Landesebene erfüllen diese kommunalen Berichte zur aktuellen Situation der Minderheiten eine wichtige Informationspflicht. Das Wissen um die Minderheiten in Schleswig-Holstein wird dadurch erheblich vermehrt.

Die Berichte geben zudem auch einen guten Überblick über die Lage, in der sich die Minderheiten aktuell befinden, und sie geben Auskunft darüber, wie und wo Sprache und Kultur der jeweiligen Minderheit gefördert werden. Zumal wenn diese Berichte regelmäßig wiederholt werden, bilden sie eine gute Grundlage für Maßnahmenkontrollen der kommunalen Minderheitenpolitik.

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften würde Schleswig-Holstein nun auch durch eindeutige, kommunalrechtliche Regelungen der Schutz und die Förderung der Minderheiten sichern und damit den erfolgreichen Weg zur Erfüllung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen fortsetzen